

Gebührenliste für die Nutzung der Räumlichkeiten der VSBB

Vorgabe

Im Gebührenreglement der VSBB ist festgelegt, auf welche Dienstleistungen Gebühren erhoben werden. Das Gebührenreglement unterliegt der Zustimmung durch die Stimmbürger. Das Festlegen der Gebührenhöhe liegt in der Kompetenz der Behörde der VSBB.

Als Nutzer aus dem Gebiet der VSBB zählen Vereine und Institutionen mit Sitz im Gebiet der VSBB.

Gebühren

MZH Berg (Hallen 1-3)

		Nutzer aus dem Gebiet der VSBB	externe Nutzer
Anlass mit Restaurationsbetrieb (z.B. Abendunterhaltung)	1. Tag	CHF 300	CHF 1'000
	2. Tag	CHF 100	CHF 300
Versammlungen/Tagungen Konzertbestuhlung		CHF 100	CHF 400
Versammlungen/Tagungen mit Restaurationsbetrieb		CHF 200	CHF 600
sportliche Anlässe mit Restaurationsbetrieb		CHF 100	CHF 500
sportliche Anlässe ohne Restaurationsbetrieb		gratis	CHF 400
Bühne (Mitbenutzung bei Anlässen)		ohne Aufpreis	ohne Aufpreis
Medienraum		CHF 50	CHF 100
Medienraum & Foyer (für Apéro)		CHF 100	CHF 200
Aufwand Hauswart *	pro Std.	CHF 60	CHF 60
Aufwand Bühnentechniker *	pro Std.	CHF 60	CHF 60
Beamer Bühne pro Anlass		CHF 50	CHF 50

Beamer Medienraum pro Anlass		CHF 50	CHF 50
Abfallentsorgung nach Aufwand			

* an Feiertagen: CHF 70/Stunde

Annulation

Bei Annulationen werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Nutzer aus dem Gebiet der VSBB: CHF 50

Externe Nutzer:

Bis 3 Monate vor dem Anlass CHF 200

Weniger als 3 Monate vor dem Anlass 1/3 der Gebühren, mind. CHF 250

Halle Neuwies (Halle 4)

		Nutzer aus dem Gebiet der VSBB	externe Nutzer
Anlass mit Restaurationsbetrieb (z.B. Abendunterhaltung)	1. Tag	CHF 150	CHF 500
	2. Tag	CHF 50	CHF 100
Versammlungen/Tagungen mit Restaurationsbetrieb		CHF 100	CHF 250
Versammlungen/Tagungen ohne Restaurationsbetrieb		gratis	CHF 200
Halle für sportliche Anlässe (mit und ohne Restaurationsbetrieb)		gratis	CHF 200
Bühne/Bühnenelemente		nach Aufwand	nach Aufwand
Aufwand Hauswart *	pro Std.	CHF 60	CHF 60
Die Vereinsküche ist der Politischen Gemeinde Berg direkt und im Voraus zu bezahlen.		Berger Vereine/ Institutionen gratis Private CHF 130	CHF 130
Übergabe und Abnahme pauschal Mehraufwendungen (z.B. für Nachreinigung)	bar pro Std.	gratis CHF 50	CHF 50 CHF 50

* an Feiertagen: CHF 70/Stunde

Annulation

Bei Annulationen werden folgende Beträge in Rechnung gestellt:

Nutzer aus dem Gebiet der VSBB: CHF 50

Externe Nutzer:

Bis 3 Monate vor dem Anlass CHF 100

Weniger als 3 Monate vor dem Anlass 1/3 der Gebühren, mind. CHF 150

Vereinsküche Halle Neuwies

Die Vereinsküche in der Halle Neuwies ist Eigentum der Politischen Gemeinde Berg. Die Kosten werden von der Gemeinde direkt verrechnet. Die Reservation erfolgt über das Schulsekretariat.

Aula Primarschule

		Nutzer aus dem Gebiet der VSBB	externe Nutzer
Einmalige Benutzung		CHF 50	CHF 100
Zusatzaufwendungen werden separat berechnet	pro Std.	CHF 60	CHF 60

Restaurationsbetrieb ist in der Aula nicht gestattet.

Turnsaal Mattwil

		Nutzer aus dem Gebiet der VSBB	externe Nutzer
Anlass oder Versammlung mit Restaurationsbetrieb		CHF 100	CHF 300
Versammlungen/Tagungen ohne Restaurationsbetrieb		gratis	CHF 100
Halle für sportliche Anlässe (mit und ohne Restaurationsbetrieb)		gratis	CHF 100
Aufwand Hauswart *	pro Std.	CHF 60	CHF 60

* an Feiertagen: CHF 70/Stunde

Spezielle Vereinbarungen:

Vorauszahlungen

Es können Vorauszahlungen verlangt werden. Diese werden auf der Reservationsbestätigung vermerkt und betragen mind. 50 % der Raumkosten.

Schlüssel

Schlüssel können beim Sekretariat, Neuwiesstrasse 25, bezogen werden. Für einmalige Nutzungen wird keine Gebühr erhoben.

Für Dauernutzung wird pro Schlüssel ein Depot in der Höhe von CHF 250.00 verlangt, für Schlüssel ohne Chip CHF 50.00 (Halle Neuwies).

Beim Verlust eines Schlüssels werden die Beschaffungskosten verrechnet.

Sondertarife

Für folgende Veranstaltungen und Institutionen kann die VSBB auf Anfrage Sondertarife festlegen:

- Schulen
- Ausbildungskurse (z.B. J+S-Leiterkurse)
- längere Veranstaltungen
- Konzerte
- Nicht explizit geregelte Anlässe / Anfragen

Inkrafttreten:

Diese Gebührenliste wurde am 20.10.2020 durch die Behörde erstellt und tritt per 01.01.2021 in Kraft.